



Der Dortmunder Kreis informiert

Info-Service

Ausgabe 3/2012

So verringern Sie Ihr Haftungsrisiko als Fuhrparkleiter

„Vertrauen ist gut – Kontrolle ist besser.“ Diesen Satz sollten Sie als Fahrzeughalter unbedingt beherzigen.

Der Fahrzeughalter, und somit häufig auch der Fuhrparkverantwortliche, muss sich regelmäßig davon überzeugen, dass alle Nutzer von Firmenfahrzeugen – hierzu gehören auch fahrbare Arbeitsgeräte wie Gabelstapler und dergleichen – eine gültige Fahrerlaubnis besitzen. Dabei spielt es keine Rolle, ob dem Nutzer ein Fahrzeug dauerhaft überlassen wurde oder er es aus einem Fahrzeugpool lediglich für eine Geschäftsreise nutzt.

Wer entgegen dieser Vorschrift anordnet oder zulässt, dass jemand ein Fahrzeug führt, für welches er die erforderliche Fahrerlaubnis nicht besitzt oder dem ein Fahrverbot auferlegt worden ist, dem droht nach § 21, 1 Nummer 2 StVG eine Geldstrafe oder gar eine Freiheitsstrafe von bis zu einem Jahr. Insoweit sind Fuhrparkverantwortliche gut beraten, der ungeliebten Kontrollpflicht konsequent nachzukommen.

Doch was heißt „regelmäßig“ im Zusammenhang mit der Kontrolle der Fahrerlaubnis? Leider macht der Gesetzgeber hier keine aussagekräftigen Vorgaben. Nach einem Urteil des Bundesgerichtshofs muss die Überprüfung der Fahrerlaubnis zweimal jährlich durch Einsichtnahme in den Original-Führerschein erfolgen. Die Vorlage bzw. Prüfung einer Kopie reicht nicht aus, da Fälschungen gegebenenfalls nicht erkannt werden können.

Trotzdem ist es ratsam, bei der ersten Kontrolle eine Kopie des Originalführerscheins anzufertigen und diese gesondert aufzube-

wahren. So kann bei den folgenden Kontrollen der im Original vorgelegte Führerschein sofort mit der ursprünglich hinterlegten Kopie abgeglichen werden. Wichtig: Bei der Verwaltung der Kopien muss der Datenschutz im Auge behalten werden. Das heißt, ausschließlich berechnigte Personen dürfen Einsicht in diese Unterlagen erhalten.

Überprüft werden sollten bei einer Fahrerlaubniskontrolle neben den persönlichen Daten des Führerscheininhabers auch die eingetragene Führerscheinklasse, eingetragene Auflagen (z. B. erforderliche Sehhilfen) oder sonstige Beschränkungen. Bei dem neuen EU-Führerschein ist hierfür eine „Schlüsselzahl“ in Feld 12 zu finden. Eine Übersicht der wichtigsten Schlüsselzahlen finden Sie z.B. bei Wikipedia.

Eine durchgeführte Führerscheinkontrolle sollte stets schriftlich dokumentiert werden. In einem möglichen Streitfall ist dies die einfachste Methode, die Kontrolle nachweisen zu können.

Inhalt

- Verringerung des Haftungsrisikos als Fuhrparkleiter
- Mietausfall – Mietnomadenversicherung
- Liquidationsdirektversicherung
- Checkliste zum Jahresende

Neben der Fahrerlaubniskontrolle obliegen dem Fahrzeughalter bzw. dem Fuhrparkverantwortlichen weitere Sorgfaltspflichten, unter anderem muss er den verkehrssicheren Zustands des Fahrzeugs gewährleisten.

Der Fuhrparkverantwortliche haftet persönlich für zahlreiche Tatbestände, die in seinen Verantwortungsbereich fallen, und ist damit einem erhöhten Risiko ausgesetzt, in rechtliche Streitigkeiten verwickelt zu werden. Dieses Risiko sollten Sie nicht eingehen und das damit verbundene finanzielle Risiko z. B. durch einen Rechtsschutz für Fuhrparkverantwortliche minimieren. (ST)



Mietausfall – Mietnomadenversicherung

Mietausfall ist ein Risiko, das Vermieter zunehmend hart trifft. Auf insgesamt über 2,1 Milliarden Euro schätzt die Eigentümerschutzgemeinschaft Haus und Grund die Mietrückstände in Deutschland.

Hauptursachen für die Zahlungsschwierigkeiten von Mietern sind Arbeitslosigkeit, Scheidung oder gesundheitliche Probleme. Wer in eine finanzielle Schieflage gerät, bei dem reicht auch oftmals das Geld für die Miete nicht mehr aus. Schlimmer jedoch als Mieter, die nicht zahlen können, sind Mieter, die nicht zahlen wollen – die so genannten Mietnomaden.

Ob Mieter nicht zahlen können oder wollen, hat für Vermieter unter Umständen dieselbe Konsequenz – nämlich dann, wenn sie selbst in finanzielle Schwierigkeiten geraten. Denn fehlende Mieteinnahmen oder hohe Renovierungskosten sind häufig nicht durch entsprechende eigene Rücklagen abgedeckt.

Die finanziellen Folgen dieses Risikos können durch eine umfangreiche Mietausfall-/Mietnomadenversicherung abgesichert werden. Es gibt unterschiedliche Anbieter, die diese im Rahmen einer Wohngebäudeversicherung oder eines selbstständigen Vertrags anbieten.

Der Umfang des Versicherungsschutzes gestaltet sich wie folgt:

- Übernahme von Mietrückständen einschließlich Nebenkosten
- Übernahme von Renovierungs- bzw. Sanierungskosten
- Erstattung entgangener Mieteinnahmen für die Dauer der Renovierung – bis zu 3 Monatsmieten
- Übernahme der Kosten für Reparatur oder Ersatz von zerstörten, beschädigten oder entwendeten Gegenständen der Wohnungseinrichtung
- Übernahme von Entrümpelungskosten
- Vorschusszahlungen bereits vor gerichtlicher Feststellung der Ansprüche

Versicherungssumme	Jahresbeitrag inkl. Versicherungssteuer
5.000 €	124,00 €
10.000 €	204,00 €
15.000 €	264,00 €

Steuerlicher Hinweis:

Die Kosten für eine derartige Mietnomadenversicherung können vom Vermieter steuerlich geltend gemacht werden. Die Möglichkeit, derartige Verträge als Nebenkosten auf die Mieter umzulegen, besteht nicht. Anders kann es aussehen, wenn diese Risiken Bestandteil der Gebäudeversicherung sind, die ihrerseits zu den umlagefähigen Nebenkosten zählt. (PB)



Die Liquidationsdirektversicherung – Übernahme von Versorgungsverpflichtungen bei Beendigung der Geschäftstätigkeit



Nicht selten kommt es vor, dass ein Gesellschafter-Geschäftsführer keinen geeigneten Nachfolger findet oder dass ein Unternehmen aufgrund von Marktveränderungen nicht mehr konkurrenzfähig ist, und somit nicht mehr weitergeführt werden kann. Weitere Gründe können z. B. Übernahmen bzw. Umstrukturierungen innerhalb eines Konzerns sein.

Hat das Unternehmen in diesem Fall eine unmittelbare Pensionszusage erteilt oder eine Zusage über eine Unterstützungskasse bzw. einen Pensionsfonds gegeben, kann die Gesellschaft nicht ohne Weiteres liquidiert werden.

Das Unternehmen haftet für die erteilten Pensionsversprechen bis zum Ableben des letzten Versorgungsberechtigten. Dies können auch die Witwen und Waisen der ehemaligen Arbeitnehmer sein.

Selbst wenn eine so genannte Rentner-Gesellschaft gegründet wird, die mit ausreichend Kapital ausgestattet sein muss, um die Verpflichtungen zu erfüllen, haftet das Unternehmen für weitere 10 Jahre. Dies bedeutet einen nicht unerheblichen Aufwand für Rentnerverwaltung, Pensionsversicherungsverein, Bilanzierung etc.

Sollen das Unternehmen zeitnah liquidiert und die Versorgungsverpflichtungen

schuldbefreiend auf einen externen Versorgungsträger übertragen werden, bietet sich die Möglichkeit der Liquidations-Direktversicherung an.

Ist das Liquidationsverfahren eröffnet, kann eine Übernahme der Versorgungszusage im Rahmen einer Direktversicherung erfolgen. Die zugesagten Leistungen dürfen nicht zum Nachteil des Versorgungsberechtigten verändert werden, d. h., der Tarif soll die Leistungen möglichst genau abbilden. Im Zweifel können in einzelnen Punkten sogar Verbesserungen vorgenommen werden.

Für den Fall, dass die Versorgungszusage eines beherrschenden Gesellschafter-Geschäftsführers übernommen wird, kann bei unzureichender Liquidität für die Ausfinanzierung auf einen Teil der Versorgungszusage oder künftige Rentenanpassungen verzichtet werden – mit den entsprechenden steuerlichen Konsequenzen.

Die Beitragszahlung wird als Einmalbeitrag an den Versicherer geleistet. Die nach § 16 des Betriebsrentengesetzes (BetrAVG) vorgeschriebenen bzw. darüber hinausgehenden vertraglich vereinbarten Rentenanpassungen sind bei der Kalkulation des Einmalbeitrages zu berücksichtigen. Eventuell erwirtschaftete Überschüsse werden an die Rentner ausgezahlt. Der Versicherer übernimmt anschlie-

ßend die Verwaltung der Rentenzahlungen. Für das Unternehmen ist der Beitrag steuerfrei (§ 3 Nr. 65 Satz 2 EStG) und stellt eine Betriebsausgabe dar. Beiträge für den Pensionsversicherungsverein (PSVaG) werden nicht erhoben.

Für den Rentner ergibt sich bezüglich der Rentenzahlungen keine steuerliche bzw. sozialversicherungsrechtliche Änderung. Statt wie bisher dem Arbeitgeber ist nun dem Versicherungsunternehmen eine Lohnsteuerkarte einzureichen. Eine arbeitsrechtliche Zustimmung der Versorgungsberechtigten ist nicht erforderlich.

Die Liquidations-Direktversicherung ist somit ein geeignetes Instrument, um Versorgungsverpflichtungen, die einer Liquidation im Wege stehen, schuldbefreiend auf Dritte auszulagern. Die konservative und sichere Kapitalanlage der deutschen Lebensversicherer garantiert den Versorgungsberechtigten eine lebenslange Rentenzahlung. Bei der Auswahl und Durchführung dieser anspruchsvollen Versorgungsform können Sie uns gerne ansprechen.
(LM)

Checkliste zum Jahresende

- Versicherungen optimieren
- Steuern sparen

Das Jahresende ist eine alljährlich willkommene Gelegenheit, die Dinge in Ordnung zu bringen, an die man im Alltag nur sehr selten denkt. Wir helfen Ihnen dabei mit einer kurzen Checkliste, die Sie auf einige versicherungs- und finanztechnische Fragen aufmerksam macht, und wenn Sie dies möchten, auch mit einem persönlichen Rat.

✓ Steuerfreibeträge ausgenutzt?

Vorsorgeaufwendungen wie Renten- und Lebensversicherungsbeiträge mindern als Sonderausgaben bis zu einer bestimmten Höhe das zu versteuernde Einkommen.

✓ Betriebliche Altersversorgung

Haben Sie alle Möglichkeiten der Direktversicherung für sich und Ihre Mitarbeiter ausgeschöpft? Wurden bestehende Pensionszusagen erhöht oder neue Zusagen eingerichtet? Bieten Sie Ihren Mitarbeitern die gesetzlich geforderte Möglichkeit zur Entgeltumwandlung an? Die dauerhafte Sozialabgabenbefreiung dieser Lohnbestandteile ist mittlerweile gesichert.

Nutzen Sie dieses Instrument jetzt aktiv zu einer nachhaltigen Lohnkostensenkung! Besteht für Sie als Gesellschafter oder Geschäftsführer eine Pensionszusage und wann wurde sie zuletzt angepasst?

✓ Ausreichender Schutz im Haftpflicht-Bereich

Haben Sie neue Produkte auf den Markt gebracht oder neue Produktionsbereiche installiert? Wurden neue Märkte für den In- und Export erschlossen? Wurden Qualitätsvereinbarungen getroffen? Dann sollten Sie dringend Ihren Haftpflichtversicherungsschutz überprüfen lassen.

✓ Gehaltserhöhung oder Gewinnsteigerung

Ihr Einkommen hat sich dieses Jahr erhöht? Herzlichen Glückwunsch! Denken Sie bitte auch daran, Ihren Kranken- und Berufsunfähigkeitsschutz entsprechend anzupassen.

✓ Steuervorteil Unfallversicherung

Arbeitnehmer können 50% des Beitrages für ihre private Unfallversicherung mit 24-Stunden-Deckung als Werbungskosten steuerlich absetzen. Die andere Hälfte des Beitrages kann nach wie vor als Sonderausgabe geltend gemacht werden. Ein Argument mehr, eine angemessen hohe Unfallvorsorge zu den Top-Bedingungen des Dortmunder Kreises zu wählen.

✓ Feuer-Betriebsunterbrechungs-Versicherung

Planen Sie mehr Umsatz und somit auch höhere Erträge für das nächste Jahr? Die Feuer-Betriebsunterbrechungs-Versicherung sollte entsprechend angepasst werden. Im Zwei-

felsfall sollten Sie sich lieber zu hoch als zu niedrig versichern. Eine Überzahlung wird ggf. in Höhe von bis zu einem Drittel der Jahresprämie zurückerstattet.

✓ Versicherungssummen anpassen

Haben Sie Ihren Betrieb erweitert? Sind alle Zugänge des Anlagevermögens ausreichend abgesichert?

✓ Vollkaskodeckung überprüfen

Für ältere Fahrzeuge lohnt es sich meist nicht mehr, die Vollkaskoversicherung fortzuführen. Prüfen Sie daher, ob Teile Ihres Fuhrparks altersbedingt auf Vollkaskoschutz verzichten können.

✓ Steuersparmodell Rürup-Rente

Nicht nur legal, sondern vom Gesetzgeber ausdrücklich gewollt ist der Steuerspareffekt von Beiträgen in eine Rürup-Rente. Gerade für Selbstständige eine der wenigen Möglichkeiten, mit staatlichem Geld die eigene Altersversorgung aufzubauen.

TIPP:

Ab dem 21.12.2012 dürfen europäische Versicherer nur noch geschlechtsspezifische Produktangebote machen (Unisex-Tarife). Dies hat erhebliche Auswirkungen, insbesondere auf die Personenversicherung (siehe vorne). Auch das „Steuersparmodell“-Rürup-Rente ist betroffen. Gerade Männer sollten einen ohnehin geplanten Abschluss noch vor dem Stichtag realisieren. (HG)

Absender



Lurz & Hölscher
Versicherungsmakler GmbH
Rochusstraße 47
40479 Düsseldorf

Telefon 02 11 / 69 06 90
Telefax 02 11 / 69 06 969
info@lhvm.de
www.lhvm.de

Impressum

Partnerhäuser des Dortmunder Kreises e. V.:

- Biller Versicherungsmakler GmbH
- Dr. Markus Baum e. K.
- Farnschläder Assekuranz Versicherungs- und -vermittlung GmbH
- Kraushaar Versicherungsmakler GmbH
- Kurt Wegscheider Versicherungsmakler GmbH
- Logos Wirtschaftsberatungsgesellschaft mbH
- Lurz & Hölscher Versicherungsmakler GmbH
- M.A.R.K. Versicherungsmakler GmbH
- Marx & Marx Versicherungsmakler GmbH & Co. KG
- Schmitz · Horn · Treber GmbH
- SecuRat Versicherungsmakler GmbH
- T & S Versicherungsmakler GmbH
- Tharra & Partner Versicherungsmakler GmbH & Co. KG

Sie haben Fragen zu diesen oder anderen Themen?

Rufen Sie uns an - wir informieren Sie gern.
Oder besuchen Sie uns im Internet unter:
www.dortmunderkreis.de

Der Info-Service erscheint dreimal jährlich. Verantwortlich für den Inhalt ist der jeweilige Absender des Info-Services. Nachdruck sowie jegliche andere Form der Wiedergabe, auch auszugsweise, ist untersagt.
Erstausgabe: 1993